

VERTRAULICH

30. April 1968

14/JA-Fr

Bericht über die Verhandlungen mit den japanischen Luftfahrtbehörden
in Tokio, 17. bis 23. April 1968

I. Zusammensetzung der Delegation

a) Schweizerische Delegation:

Dr. W. Guldimann, Direktor des Eidgenössischen Luftamtes, Delegationschef

W.H. Frei, Eidgenössisches Luftamt

Dr. H. K. Cramer, Schweizerische Botschaft in Tokio

Dr. A. Glesti, Schweizerische Botschaft in Tokio

Dr. H. Haas, Swissair AG

Dr. M. Hottinger, Swissair AG

Dr. P.V. Huggler, Schweizerische Bankgesellschaft (nahm ausser an inoffiziellen
Gesprächen an der offiziellen Schlussitzung teil).

b) Japanische Delegation:

Mr. Yoichi Hayashi, Deputy Director General des Civil Aviation Bureau,
Delegationschef

Mr. Nobuo Yanai, Civil Aviation Bureau

Mr. Hideo Nagaoka, Civil Aviation Bureau

Mr. Masakazu Nagao, Civil Aviation Bureau

Mr. Morihisa Aoki, Ministry of Foreign Affairs

Mr. Minoru Kimura, Japan Air Lines

Mr. Tadahide Shigeno, Japan Air Lines

Ferner wurden folgende Herren zeitweise zugezogen:

Shigeru Inamasu, Vice President Finance (Managing Director) JAL

Yutaka Saito, Assistant Manager Finance Division JAL

Toshio Goto, Deputy Chief of West European Section,
European and Oceanic Affairs Bureau,
Ministry of Foreign Affairs

./.

II. Die Vorbesprechung

Anlässlich der Vorbesprechung bei der Schweizerischen Botschaft in Tokio erläuterte Botschafter Stadelhofer die Situation und stellte fest, dass mit den Argumenten, die der schweizerischen Delegation zur Verfügung standen, wie Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung in Osaka und allgemeine wirtschaftliche Beziehungen zwischen den beiden Staaten, nicht viel zu erreichen sei. Er habe vor den offiziellen Verhandlungen mit Herrn Sawa, Generaldirektor des Civil Aviation Bureau, eine Besprechung geführt und in Erfahrung gebracht, dass die Japan Air Lines an einer schweizerischen Anleihe interessiert wäre und dass die wohlwollende Haltung der schweizerischen Behörden diesem Begehren gegenüber das Problem vereinfachen könnte. Man dachte vorerst an eine Anleihe im Betrage von 20 Mio. U.S.\$ (10 Mio. für die Verlängerung des 4. Kurses von Hong Kong nach Tokio und 10 Mio. für die 5. Freiheit in Hong Kong).

III. Die Verhandlungen

Nach gegenseitiger Vorstellung der Verhandlungsdelegationen erläuterte Dr. Guldemann die allgemeinen Beziehungen zwischen den beiden Ländern und präsentierte alsdann die schweizerischen Begehren wie folgt:

- a) Verlängerung des vierten Swissairkurses von Hong Kong nach Tokio;
- b) Einsatz grösserer Flugzeuge, wie DC-8;
- c) Gewährung der vollen Verkehrsrechte an die Swissair zwischen Hong Kong und Tokio;
- d) Neue Routenführungen (in späterem Zeitpunkt).

Auf diese allgemeinen Ausführungen erklärte Herr Hayashi, ohne auf die einzelnen Probleme einzugehen, dass die Japan Air Lines die Schweiz nie angeflogen habe und die schweizerische Unternehmung deshalb ganz einseitig von den Verkehrsrechten zwischen den beiden Staaten profitiere. Die JAL habe auch nicht die Absicht, in den nächsten Jahren die Schweiz anzufliegen. Gemäss der japanischen Luftverkehrspolitik sollten Verkehrsrechte jedoch immer im bilateralen Interesse ausgetauscht werden, was im vorliegenden Falle nicht möglich sei. Man würde deshalb in Regierungskreisen nicht verstehen, wenn der Swissair weitere Rechte zugestanden würden. Entsprechende Äusserungen seien ihm schon zugekommen. Japanischerseits habe man nicht erwartet, dass auch über die Frage der Gewährung der 5. Freiheit Hong Kong - Tokio verhandelt werden sollte, da in der Anfrage der Schweiz für Verhandlungen davon nicht die Rede gewesen sei. Es fiele deshalb äusserst schwer ins Gewicht, dass dieses Begehren nun auch gestellt werde. Der Swissair sei man schon sehr weit entgegengekommen mit der Gewährung der erweiterten Stopover-Rechte in Hong Kong.

Bei dieser Lage entwickelte sich eine Diskussion über allgemeine luftverkehrspolitische Aspekte. Abschliessend erklärte der japanische Delegationschef er könnte nicht sehen, wie die zu Gunsten der Swissair bestehende Situation kompensiert werden könnte. Dr. Guldemann schlug nun eine Unterbrechung der offiziellen Verhandlungen vor und teilte Herrn Hayashi persönlich mit, dass allenfalls eine Kompensationsmöglichkeit ausserhalb der offiziellen Verhandlungen besprochen werden könnte. Auf diesen Vorschlag ist man japanischerseits eingetreten. In der Folge fanden einige informelle Aussprachen statt.

Während diesen Gesprächen stellte sich heraus, dass man japanischerseits eine Wohlwollenserklärung der schweizerischen Behörden gegenüber einer allfälligen Auflage einer Anleihe der JAL in der Schweiz erwartete. In dieser Situation wurde mit dem

- 3 -

Vertreter der Schweizerischen Bankgesellschaft in Tokio, Herrn Dr. P. V. Huggler, Verbindung aufgenommen, der sich seinerseits mit den zuständigen Stellen in der Schweiz in Verbindung setzte. Gleichzeitig wurde von der Schweizerischen Botschaft in Tokio in Zusammenarbeit mit der schweizerischen Delegation eine entsprechende Anfrage an das Politische Departement und die Handelsabteilung gerichtet.

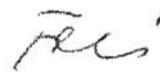
Herr Dr. Huggler teilte am 19. April 1968 der Delegation mit, dass die Schweizerische Bankgesellschaft nach Rücksprache mit der Swissairdirektion und der Nationalbank bereit sei, den Verkauf von Obligationen der JAL bis zum Betrage von 50 Mio. Sfr. zu übernehmen und allenfalls weitere Finanzierungsmöglichkeiten anzubieten. Am 20. April traf von der Handelsabteilung die Mitteilung ein, dass die Delegation ermächtigt sei, eine dem japanischen Begehren entsprechende Wohlwollenserklärung abzugeben. Gestützt auf diese Lage wurde mit den japanischen Vertretern weiter inoffiziell verhandelt. In dieser Phase gab es oft längere schwierige Aussprachen, wobei insbesondere die Frage der Gewährung der 5. Freiheit in Hong Kong in den Vordergrund trat.

Endlich am 22. April 1968 anlässlich einer weiteren inoffiziellen Sitzung, an der auch Herr Dr. Huggler anwesend war, wurden gegenseitig die Bedingungen zu einer Lösung der Probleme bekanntgegeben. Eine längere, hart geführte Diskussion entstand um die Frage, wann der Swissair die 5. Freiheit in Hong Kong erteilt werden sollte. Auf die Anregung Dr. Guldimann, es sollte im Verhandlungsprotokoll auch ein Hinweis enthalten sein, wonach die Frage neuer Routenführungen erwähnt, aber nicht behandelt worden sei, reagierte Herr Hayashi sehr formell und ablehnend. Um den Bogen nicht zu überspannen, verzichtete die Delegation darauf, diesen Punkt im Schlussprotokoll zu erwähnen.

Die japanische Delegation bereitete nun einen Entwurf des Verhandlungsprotokolls vor und übergab diesen am 22. abends der schweizerischen Delegation. Gestützt darauf erstellte Dr. Guldimann nach interner Diskussion den schweizerischen Gegenentwurf. Am 23. April, anlässlich einer zweiten offiziellen Sitzung, wurden nur noch einige kleinere Änderungen angebracht. Das Protokoll wurde daraufhin erstellt und vorerst einseitig seitens des schweizerischen Delegationschefs unterzeichnet, so dass dieser am 23. April 1968 abreisen und die Weiterführung der Verhandlungen Herrn W. Frei überlassen konnte. Zu dieser Zeit ging es noch darum, den Wortlaut der schweizerischen Wohlwollenserklärung und des Schreibens der Schweizerischen Bankgesellschaft zu bereinigen. Anlässlich einer weiteren Sitzung am 24. April 1968, an der wiederum Herr Dr. Huggler als Berater anwesend war, wurden die letzten Fragen bereinigt und am Nachmittag 1700h unterzeichnete Herr Hayashi das Verhandlungsprotokoll, nachdem die Wohlwollenserklärung der Schweizerischen Botschaft sowie das Schreiben der Schweizerischen Bankgesellschaft abgegeben waren.

Das gute Ergebnis wurde in erster Linie gestützt auf die sorgfältige Vorbereitung und die intensive Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Botschaft, der Schweizerischen Bankgesellschaft, der Handelsabteilung und des Politischen Departementes erreicht.

Für den Bericht:


W.H. Frei

Verteiler: - Vorsteher des VED
- Eidg. Politisches Departement
(2 Expl. für die Schweizerische Botschaft in Tokio)
- Handelsabteilung des EVD
- Swissair
intern an: Direktor, RD, AIB, GL